

Carla Del Ponte (2021): Ich bin keine Heldin. Mein langer Kampf für Gerechtigkeit. Frankfurt:Westend- Verlag, ISBN 9783864891137, 176 S., 18€.

In der kurzen Geschichte seiner Existenz hat der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag bereits empfindliche Nackenschläge hinnehmen müssen. Sowohl US-Präsident Trump wie auch Ministerpräsident Netanjahu haben nicht nur ihre Verachtung der internationalen Gerichtsbarkeit mit rüden Worten zum Ausdruck gebracht. Sie haben auch mit Sanktionen gegen die Chefanklägerin Fatou Bensouda und ihre Mitarbeiterinnen und die Weigerung, Untersuchungen in ihrem Land zuzulassen, die Arbeit des Gerichtshofs sogar verhindert. Alle hat der Gerichtshof bisher überstanden. Doch begleiten seine Tätigkeit mehr Zweifel und Hoffnung als Gewissheit, ob er die weltweite Verfolgung von Kriegsverbrechen und Menschlichkeitsverbrechen so unbehelligt von machtpolitischen Eingriffen wird durchführen können, wie ursprünglich in dem Römischen Statut vorgesehen.

Fast fünfzig Jahre hat es gedauert, bis die Staaten der UNO sich auf ein gemeinsames Strafgesetzbuch einigen konnten. 1998 haben sie es als »Römisches Statut« vertraglich vereinbart. Vier Jahre später errichteten sie den Gerichtshof in Den Haag. 123 Staaten sind dem Statut inzwischen beigetreten, viele allerdings auch nicht. Dass es überhaupt zu diesem epochalen Vertragsschluss kam, lag auch an den beiden vorausgehenden Straftribunale zur Ahndung von Kriegsverbrechen und Völkermord – das ICTY zu Ex-Jugoslawien und das ICTR für Ruanda.

An beiden Sondertribunalen war die Schweizer Juristin Carla Del Ponte Chefanklägerin von 1999 bis 2007. Über diese Zeit und ihre allgemeinen Erfahrungen in der Strafverfolgung hat sie jetzt ein Buch veröffentlicht. Obwohl diese Erfahrungen reich an manchen Enttäuschungen und politischen Eingriffen von außen waren, kommt sie gleich zu Beginn zu einem positiven Urteil über die Verfahren: Sie hätten sehr viel zur Weiterentwicklung des Völkerstrafrechts beigetragen, insbesondere zur Auslegung der Straftatbestände. So habe das Ruanda-Tribunal eine umfassende Rechtsprechung zum Tatbestand des Genozids entwickelt, die späteren Verfahren als Vorlage dienen könne. Das Jugoslawientribunal habe zum ersten Mal sexuelle Gewalt als Tatbestand des Völkermords definiert. Zwei in der Tat bedeutsame Ergebnisse der Rechtsprechung.

Sie sollten allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, wer in diesen Verfahren letztlich das Sagen hatte. Als im Juni 2000, ein Jahr nach dem Ende der Luftangriffe der NATO auf Serbien, in Berlin ein Internationales Tribunal gegen den NATO-Einsatz eröffnet wurde, kam aus Den Haag die Entscheidung, dass die Untersuchungen der Anklagebehörde gegen die NATO eingestellt würden, da keine Verstöße gegen Kriegsrecht zu erkennen seien. Carla Del Ponte war erst 1999 Chefanklägerin geworden, aber dies war kein guter Einstand. Man konnte nur vermuten, wer hinter dieser Entscheidung stand. Gut 20 Jahre später nun bestätigt sie, dass die NATO die Ermittlungen nicht wollte und die Beweisdokumente als vernichtet deklarierte. Del Ponte: Eine offensichtliche Lüge, da die

NATO alles archiviert. Del Ponte wurde in den USA zur persona non grata erklärt und der Zugang zum Pentagon, bis dahin eine Selbstverständlichkeit, verwehrt.

Auch das Ruanda-Tribunal bezeichnet Del Ponte als großen Erfolg. Aber auch hier musste sie sich eingestehen, dass die USA sie aus ökonomischen oder geopolitischen Interessen nie wirklich unabhängig arbeiten ließen (S. 85). Sie musste schon 2003 den Posten als Chefanklägerin aufgeben. Aber immerhin gelang es der Behörde, fast die gesamte Regierung für ihren Völkermord hinter Gittern zu bringen. Es gab wegweisende Urteile wie das gegen Paul Akayesu, der für den Mord an 2000 Tutsi wegen Völkermords, öffentlicher Anstiftung zu Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu lebenslanger Haft verurteilt wurde. Da der Rundfunk bei der Aufhetzung der Bevölkerung eine zentrale Rolle gespielt hatte, wurden auch seine Angestellten zur Verantwortung gestellt. So wurde der Belgier Georges Ruggiu, Moderator des ruandischen Senders RTLM, wegen direkter Anstiftung zum Völkermord und für Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt, obwohl er selbst keine Gewalttaten verübt hatte.

Als sich Del Ponte allerdings auch den Kriegsverbrechen der Tutsi-Rebellenbewegung FPR zuwandte, stieß sie an ihre politischen Grenzen. Paul Kagame, der damalige Befehlshaber der FPR war 2000 der Präsident von Ruanda geworden. Französische Ermittlungen hatten ergeben, dass Kagame wohl selbst in den Abschuss des Präsidentenflugzeuges, der den Völkermord ausgelöst hatte, verwickelt war. Kagame erklärte der Chefanklägerin, dass er keine Ermittlungen gegen die FPR zulassen werde und wurde dabei von den USA und Großbritannien unterstützt. Ihr Mandat wurde 2003 für Ruanda nicht verlängert. Dass ihr der Sicherheitsrat nicht weiterhelfen konnte, machte ihr Kofi Annan unverblümt deutlich: der Sicherheitsrat sei eben eine politische Institution und treffe politische Entscheidungen (S. 84).

2007 wurde auch ihr Jugoslawienmandat nicht verlängert und die Schweiz sandte sie sogleich als Botschafterin nach Argentinien. Sie kehrte 2011 in die Schweiz zurück und wurde pensioniert – doch die UNO rief und beauftragte sie im Namen des Menschenrechtskommissariats UNHRC mit der Untersuchung der Kriegsverbrechen in Syrien. Die Kommission konnte allerdings im Land selbst keine Untersuchungen vornehmen, da ihnen Damaskus die Einreise versagte. Sie reisten also in die Nachbarstaaten und werteten die zahlreichen Berichte der NGOs aus. 2016 erstatteten sie einen Bericht über den Völkermord an den Jesiden. Schon 2013 hatten sie vorgeschlagen, die von ihnen ermittelten Verbrechen vor den IStGH in Den Haag zu bringen. Die Beweislage war in vielen Fällen erdrückend, aber es geschah nichts. Das lag zum einen am Veto Russlands, das Assad unterstützt. Aber Del Ponte betont auch die »Passivität« der USA in der Frage der Anklage, die gemeinsam mit den arabischen Staaten die Rebellen unterstützen 2017 verließ sie frustriert die Kommission. Sie schreibt, es wäre: „eine reine Alibiveranstaltung“ gewesen und sie hätte „die Nase voll davon, gegen Wände zu rennen“ (S. 128, 130).

Dazu beigetragen hatte „das makabre Spiel mit dem Giftgas“ (S. 114 ff.). Als 2013 die Rebellen der Regierung vorwarfen, durch Giftgas mehrere Tausend Menschen in Aleppo,

Damaskus und Idlib getötet zu haben, kamen die Ermittlungen der Kommission jedoch zum entgegengesetzten Ergebnis: die Rebellen hatten zuerst chemische Waffen benutzt. Del Ponte ging mit diesem Befund an die Presse und löste einen Skandal aus. Politik und Medien blieben jedoch überwiegend bei der Version der Rebellen. Ihre Untersuchungen sahen Regierung und Rebellen gleichermaßen verantwortlich für den Einsatz chemischer Waffen. Das Thema ist nach wie vor hoch umstritten, insbesondere ist das Vertrauen in die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) durch Kritik und Widerspruch aus dem Inneren ins Wanken geraten. Konsequenz des ganzen: Noch immer gibt es keine definitive Aufklärung über Einsatz und Täterschaft.

Den öffentlichen Anti-Assad-Konsens, der alle Verbrechen, Zerstörungen und Chemiewaffeneinsätze Assad und seinem Regime zuschiebt, teilt Del Ponte nicht. Ihre Kritik an der internationalen Gerichtsbarkeit, der UNO und vor allem der Politik der USA in den letzten Jahren fällt bitter aus. Es macht den Wert dieses gut lesbaren Buches aus, dass sie die Defizite und Manipulationen dieses internationalen Justizsystems offen schildert: die »Kultur der Straflosigkeit«, die zwischen USA und Russland in Syrien entstanden ist, die schweren Eingriffe in die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit durch die Geldgeberstaaten; die Erkenntnis, dass das internationale Recht doch nicht unabhängig ist, und die „Relativität von Werten und Normen“ (S. 136 ff.) unter der Devise »America first«. Im Schlusskapitel plädiert die Autorin für Reformen an den Institutionen, die allerdings nichts verändern werden, wenn nicht der politische und ökonomische Grundkonflikt zwischen den strategischen Mächten behoben wird.

Norman Paech ist pensionierter Professor für öffentliches Recht an der Universität Hamburg. N. Paech, „Menschenrechte“, Köln 2019; N. Paech, K. Nowrot, (Hg.) Krieg und Frieden im Völkerrecht, Köln 2019.